

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	25/25
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	28.03.2025
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Plitsch Herr Schulz
	extern:	

TOP:	10
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier	07.05.2025	7.	A	V	
Hauptausschuss	14.05.2025	10.	A	V	
Gemeinderat	21.05.2025			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Neufassung von Marktordnung, Marktgebührenordnung und Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Anlage 5 zur Neufassung der Marktordnung, der Marktgebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses zur Marktgebührenordnung.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: ca. 18.800,00 EUR Mehreinnahmen

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan : 57.31.00.00 - 43210510; 57.31.00.01 -
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat die Marktordnung, die Marktgebührenordnung und das Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung mit Datum vom 09.10.2001 zuletzt beschlossen. Partielle Änderungen wurden 2010 für das Weindörfchen und das Weinfest sowie im Jahr 2015 für die Imbiss- und Getränkestände des Kirschfestes vorgenommen.

Die Vorlage zur Überarbeitung der Marktgebührenordnung wurde bereits im Februar dieses Jahres zur Beschlussfassung eingereicht, aufgrund weiterer Abstimmungsbedarfe jedoch vorübergehend zurückgezogen.

Zwischenzeitlich fand eine Befragung der Markthändlerinnen und Markthändler des Wochenmarktes statt, in welcher die anvisierten neuen Standgebühren aufgeführt und um ein Feedback hierzu gebeten wurde. Zu den Ergebnissen der Befragung wird in den Sitzungsterminen entsprechend berichtet.

Märkte gehören zu den gebührenrechnenden Einrichtungen. Die Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung sollten grundsätzlich aus Gebühren gedeckt werden. Die Erhebung derselbigen ist im § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen über eine Kostenkalkulation zu ermitteln.

Für die Kalkulation der Standgebühren des Marktwesens, welches die Formate Wochen-, Tauben-, Abend- und Frühlingmarkt umfasst, wurden die Haushaltsdaten des Jahres 2023 zu Grunde gelegt. Die Erlöse beliefen sich hierbei auf 43.870,90 EUR netto, die Kosten (für Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen) betragen 62.412,00 EUR netto.

Die gegenüber der Beschlussvorlage 167/24 und der Tischvorlage 21/25 angepasste Kalkulationsberechnung ist als **Anlage 1** dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Obwohl laut Kommunalabgabengesetz die Kosten durch Gebühren zu finanzieren sind, ist bei einigen Veranstaltungen eine 100prozentige Kostenumlage auf die Betreiber fast unzumutbar. Durch politische Entscheidungen kann festgelegt werden, welche Höhe des Kostenanteiles durch die Nutzer getragen werden soll. Die nicht gedeckten Kosten müssen jedoch aus städtischen Haushaltsmitteln aufgebracht werden.

Die Verwaltung hat in der Kalkulationsübersicht den Vergleich der bisherigen Gebühren, der kostendeckenden Gebühren und der empfohlenen Gebühren dargestellt.

In der Übersicht nicht mit aufgeführt sind die Veranstaltungsformate „Weinfest und Drehorgelfest“ sowie „Weihnachtsmarkt“. Beide weisen derzeit einen geringen Deckungsgrad von etwa 16 % beim „Weinfest und Drehorgelfest“ sowie etwa 45 % beim „Weihnachtsmarkt“ auf. Seitens der Stadtverwaltung wurde sich dennoch vorerst gegen eine Anhebung der Gebührensätze für diese Formate entschieden, da mit einer alleinigen Erhöhung dieser der gewünschte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden kann. Zudem liegt die Gebührenhöhe im Vergleich mit anderen Kommunen bereits im oberen Drittel.

Hinsichtlich der Anpassung der Stromkosten wurde in den vergangenen Wochen eine entsprechende Erhebung durchgeführt. Seitens der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, die bisherige Einteilung beizubehalten, jedoch aufgrund der gestiegenen Strompreise die Pauschalen bei „bis 1kW“ von derzeit 2,05 € auf 2,25 €, bei „bis 2 kW“ von derzeit 4,10 € auf 4,50 € und bei „über 2 kW“ von derzeit 6,35 € auf 6,70 € anzuheben.

Der Entwurf der Neufassung der Marktordnung ist als **Anlage 2** dieser Beschlussvorlage beigefügt. Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber der gegenwärtigen Marktordnung sind in der Farbe Rot hervorgehoben, Streichungen sind zusätzlich durch eine rote Linie

gekennzeichnet. Im Wesentlichen wurden der Bezug auf ein bestimmtes Sachgebiet der Stadt Naumburg (Saale) gänzlich entfernt, Fristsetzungen deutlicher benannt, Konkretisierungen vorgenommen und neue, bisher nicht geregelte Formate, wie Abend- und Frühlingsmarkt, entsprechend ergänzt.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Märkte und Veranstaltungen (Marktgebührenordnung) der Stadt Naumburg (Saale) ist als **Anlage 3** dieser Beschlussvorlage beigefügt. Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber der gegenwärtigen Satzung sind wieder in der Farbe Rot hervorgehoben, Streichungen sind zusätzlich durch eine rote Linie gekennzeichnet. Vornehmlich wird durch die Streichung im § 1 Absatz 4 die Zahlung der Benutzungsgebühren für die Händlerinnen und Händler des Wochenmarktes von der derzeitigen Barzahlung gegen Quittung auf Gebührenbescheid umgestellt. Tageshändlerinnen und Tageshändler sowie Händlerinnen und Händler des Taubenmarktes, welche ausschließlich Tauben verkaufen, zahlen ihre Benutzungsgebühren am Markttag weiterhin bar gegen Quittung. Zudem wurde neu mit aufgenommen, dass Händlerinnen und Händler, welche durch ihr Warensortiment zur besonderen Attraktivität des Marktes beitragen, eine Gebührenermäßigung beantragen können.

Der Entwurf der Neufassung des Gebührenverzeichnisses zur Marktgebührenordnung ist als **Anlage 4** dieser Beschlussvorlage beigefügt. Auch hierbei sind Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber dem gegenwärtigen Gebührenverzeichnis wieder in der Farbe Rot hervorgehoben, Streichungen sind zusätzlich durch eine rote Linie gekennzeichnet. Im Wesentlichen wurden die Bezeichnung „Selbsterzeuger“ durch die Bezeichnung „Kleinerzeuger“ ersetzt, die gegenwärtige Unterscheidung zwischen den Wochenmärkten am Montag und Mittwoch sowie dem Wochenmarkt am Samstag hinsichtlich der Standgebühren zusammengeführt und die Ermäßigung für am Veranstaltungsort ansässige Gewerbetreibende im Format Peter-Pauls-Messe mit aufgenommen.

Bei dem Format Taubenmarkt wird der Vorschlag unterbreitet, die Standgebühr nicht mehr wie bisher pro Taubenzüchter unabhängig der in Anspruch genommenen Frontlänge zu erheben, sondern die benötigte Länge der Berechnung zu Grunde zu legen. Neu aufgenommen wurden zudem die Formate Frühlingsmarkt und Abendmarkt mit den entsprechenden Gebühren aus der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation. Die neuen Preise unter den Rubriken Kirschfest, Weindörfchen und Peter-Pauls-Messe wurden entsprechend den stattgefundenen Vorberatungen im Zusammenhang mit der vorgestellten Kostenkalkulation zur Neufassung der Kirschfestbeiträge im Ausschuss für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1.000-Jahr-Feier am 27.11.2024 sowie im Hauptausschuss am 04.12.2024 in den beigefügten Entwurf übernommen.

Aus den oben aufgeführten Punkten ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 18.800,00 EUR. Diese teilen sich in Mehreinnahmen von ca. 13.300,00 EUR aufgrund der Erhöhung bei den Standgebühren für Wochen-, Abend-, Tauben- und Frühlingsmarkt sowie in Mehreinnahmen von ca. 5.500,00 EUR aufgrund der Anpassung bei den Standgebühren zum Kirschfest und Weindörfchen sowie zur Peter-Pauls-Messe.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Kostenkalkulation

Anlage 2 - Entwurf Marktordnung 2025

Anlage 3 - Entwurf Marktgebührenordnung 2025

Anlage 4 - Entwurf Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung 2025

Anlage 5 - Reinschrift Marktordnung, Marktgebührenordnung und Gebührenverzeichnis zur
Marktgebührenordnung

Anlage 6 - Übersicht Marktgebühren anderer Kommunen

Anlage 7 - Vorlage 143/ 24 inkl. Protokollauszüge

Anlage 8 - Vorlage 167/ 24 inkl. Protokollauszüge